



Bibliographische Daten

Titel: Beiträge zur Geschichte Wenzel Jamnitzers und seiner Familie
Signatur: Amb. 8. 1506

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

1538 3. M. R.E. Samstag 1. Junii 1538.

Wenzeln Ganitzer sein fatale (Notfrist) zu einbringung der appellation handlung gegen Juliana Spenglerin noch 14 tag erstrecken.

1539 4. M. R.E. Donnerstag 12. Junii 1539.

Wenzeln Ganitzer den goldschmid mit seim ansuchen umb einnemmung (Aufnahme) Clausen von Bamberg in spital an comenthur im teutschen hof weisen, daselbst solch begern zu thun.

1540 5. R.E. vom 10. November 1540. Heft 9 S. 22.

Die irrung der strittigen maur zwischen frau Juliana Spenglerin und melcher (!) Gammitzer besichtigen und widerbringen, damit solche ad acta der appellation bracht mug werden.

1541 6. M. R.E. Freitag 18. Martii 1541.

Zu dem pauhandel zwischen Juliana Spengler und Wenzeln Gamitzer ist an h. Sebolden Heller stat neben h. Jobsten Tetzl beschieden.

1542 7. *Auszug aus dem Conserv. vom 4. Juli 1542. S. 7 Nr. 51.*

Michel fuchs, Bildhauer Gesell von Nörling, (wohl Nördlingen) bekennt, dass er dem Goldschmied Wenzel Jamnitzer 22 Gulden «kleiner münz redlichs gelihenes gelts» schuldet und verpflichtet sich von dieser Schuld jede Woche einen halben Gulden, sei es an Geld oder in Form zu liefernder Bildhauerarbeit, abzutragen.

1542 8. M. R.E. Freitag 7. Juli 1542.

Wenzeln Gamitzer. dem goldschmid, in seiner appellationsachen (?) contra Juliana Spenglerin noch 4 wochen zeit setzen, doch ansagen, dass man sich kein advocaten entschuldigung mer werd lassen anfechten.

1543 9. *Auszug aus dem Conserv. vom 16. Mai 1543 Nr. 157 S. 145.*

Den Herren Martin Sigmund und Seyfried Pfinzing, Vormünder über den bisher bei Wenzel Jamnitzer als Lehrling be-